



BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 06

Am Montag, 30. November 2020 um 15.00 Uhr trifft sich aufgrund rechtmäßiger Einberufung durch die Direktorin der Schulrat des Deutschsprachigen Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ zur konstituierenden Sitzung im Schuljahr 2020/21 über google-meet.

Der Schulrat ist von der Direktorin mit folgenden Maßnahmen ernannt worden:
Dekret Nr. 1488/32.01 vom 10.11.2020 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter*innen); die Direktorin und die Schulsekretärin gehören von Amtswegen dem Schulrat an.

		Abwesend	
		entschuldigt	unentschuldigt
Präsident:	Silgener Alexander		
Direktorin:	Klammer Anna Maria		
Elternvertreter*innen:	Neuhauser Klaus		
Vize-Präsident:	Mair Monika	x	
Lehrervertreter*innen:	Bachmann Gabriela		
	Fenti Maria		
	Gatterer Iris		
	Korn Maria		
	Künig Martin		
	Prader Karl		
Schülervertreter:	Komar Maximilian		
	Morandini Matthias		
	Schramm Matthias		
Personal:	Ladstätter Anita Maria		
<i>Vorsitzende Elternrat:</i>	<i>Di Gallo Marion *)</i>		
<i>Vertreter Landesbeirat Eltern:</i>	<i>Pezzei Ivo *)</i>		
<i>Vorsitzender Schülerrat:</i>	<i>Komar Maximilian *)</i>		
<i>Vertreter*in Landesbeirat Schüler:</i>	<i>Komar Maximilian *)</i>		
	<i>Silgener Vera *)</i>		
<i>Revisoren:</i>	<i>Gastaldelli Enrico *)</i>		
	<i>Sabbatini Barbara *)</i>		

*) mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

Als Sekretär fungiert Martin Künig.

Da die Beschlussfähigkeit gegeben ist und nach Erfüllung der Förmlichkeiten gemäß Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, erklärt die Schulführungskraft die Sitzung für eröffnet.

Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2021 bis 2023 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2021

Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“
Beschluss des Schulrates Nr. 06 vom 30.11.2020

Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2021 bis 2023 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2021

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 27.11.2019 (Ergänzung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens der Schulführungskraft: Anpassung der internen Regelung über Ökonomatsausgaben) in geltender Fassung;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 27.11.2019 (Genehmigung des Dreijahresplans 2020/21 bis 2022/23) und Nr. 05 vom 30.11.2020 (Dreijahresplan: Ergänzung Teil A und Genehmigung Teil C);
- in das Dekret Nr. 1488/32.01 vom 10.11.2020 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter*innen), mit welchen der Schulrat dieser Schule ernannt worden ist;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2020;

- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen und in die entsprechenden Tabellen, die das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen veröffentlicht hat;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 21.10.2020 (Budget 2021 – 2023);
- in den genehmigten Dreijahresplan 2020/21 – 2022/23;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 - 2023 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die darin vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass die Rechnungsrevisoren den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2023 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 13.11.2020 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (die minderjährigen Schüler haben kein Stimmrecht):

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 - 2023 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULEN

Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	Euro	0,00
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	Euro	270.837,24
Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	Euro	0,00
Gesamtsumme der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	270.837,24

Betriebliche Aufwendungen	Euro	173.267,24
Abschreibungen und Abwertungen	Euro	40.000,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	Euro	57.570,00
Gesamtsumme der negativen Gebarungsanteile	Euro	270.837,24

INVESTITIONSBUDGET SCHULEN

Immaterielles Anlagevermögen	Euro	0,00
Nicht staatliches materielles Anlagevermögen	Euro	40.000,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2023 an der Anschlagtafel und auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Martin König




DER PRÄSIDENT:

Alexander Silgener

